

**Gemeinde Berne
Der Bürgermeister**

**Gemeinde Lemwerder
Die Bürgermeisterin**

**Gemeinde Ovelgönne
Der Bürgermeister**

**Gemeinde Stadland
Der Bürgermeister**

**Stadt Elsfleth
Die Bürgermeisterin**

Gemeinsame Bekanntmachung

Die nachstehende Schlussfeststellung des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende wird hiermit bekannt gegeben. Die gemeinsame Bekanntmachung erfolgt für die Gemeinden Berne, Lemwerder, Ovelgönne und Stadland sowie für die Stadt Elsfleth.

Berne, den 16.10.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung
Heibült

Lemwerder, den 16.10.2020
Die Bürgermeisterin
Neuke

Ovelgönne, 16.10.2020
Der Bürgermeister
In Vertretung
Oldigs

Stadland, den 16.10.2020
Der Bürgermeister
Rübesamen

Elsfleth, den 16.10.2020
Die Bürgermeisterin
Fuchs

**Amt für regionale Landesentwicklung (ArL)
Weser-Ems
Markt 15/16, 26122 Oldenburg**



Flurbereinigungsverfahren Neuenkoop-Köterende Oldenburg, den 06.10.2020
Az.: 4.1.3-611-2132 / 0.9

S C H L U S S F E S T S T E L L U N G **des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende**

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Neuenkoop-Köterende wird hiermit gemäß § 149 des Flurbereinigungsgesetzes vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I, S. 2794) durch folgende Feststellungen abgeschlossen:

1. Die Ausführung des Flurbereinigungsplanes des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende einschließlich seines Nachtrages ist erfolgt.
2. Die Beteiligten haben keine Ansprüche mehr, die in dem vereinfachten Flurbereinigungsverfahren Neuenkoop-Köterende hätten berücksichtigt werden müssen.
3. Die Teilnehmergeinschaft des vereinfachten Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende bleibt als Körperschaft des öffentlichen Rechts bestehen.

Begründung

Der Flurbereinigungsplan des o. g. Flurbereinigungsverfahrens ist einschließlich seines Nachtrages vollständig ausgeführt. Insbesondere ist das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die im Flurbereinigungsplan und in seinem Nachtrag genannten Teilnehmer übergegangen. Das Liegenschaftskataster wurde entsprechend berichtigt und alle Ersuchen auf Berichtigung der betroffenen Grundbücher wurden gestellt.

Die Teilnehmergeinschaft des v. g. Flurbereinigungsverfahrens bleibt aufgrund von mitgeteilten, aber noch nicht ausgezahlten Zahlungsverpflichtungen zunächst bestehen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems, Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg bzw. Markt 15/16, 26122 Oldenburg schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Hinweis

Jeder Beteiligte und jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, kann die folgenden Unterlagen auf Dauer bei den Gemeinden Berne und Hude einsehen:

- Eine Ausfertigung der Karte, die die neue Feldeinteilung nachweist.
- Ein Verzeichnis der neuen Grundstücke und 2 Teilnehmerverzeichnisse (alphabetisch und nach Ordnungsnummern)
- Die Bestimmungen des Flurbereinigungsplanes und seines Nachtrages, die auf Dauer von allgemeiner Bedeutung sind und nicht in das Grundbuch oder andere öffentliche Bücher eingetragen wurden.
- Eine Abschrift dieser Schlussfeststellung.

Hinweis: Gemäß § 27a Abs. 2 Verwaltungsverfahrensgesetz wird die Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens Neuenkoop-Köterende auch im Internet unter www.flurb-we.niedersachsen.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ eingestellt.

(Doolmann)